

Fortbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/-in Wirtschaftsprüfung (WPK)

2. Klausur im Handlungsbereich gemäß § 3 Nr. 1 PrOFwWPK „Gesetzliche und freiwillige handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung sowie Prüfung des Lageberichts“

Prüfungstermin	2022/2023
Termin:	23. November 2022
Bearbeitungszeit:	3 Stunden
Hilfsmittel:	<ol style="list-style-type: none">1. Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze – Textsammlung –, Verlag C.H. Beck (Loseblatt-Sammlung)2. Wirtschaftsgesetze, 38. aktualisierte Auflage, 2022, IDW Verlag GmbH3. Steuergesetze – Textsammlung –, Verlag C.H. Beck (Loseblatt-Sammlung)4. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textausgabe

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **7 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus vier unabhängigen Aufgaben. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; die in der Klausur erreichbare Höchstpunktzahl liegt bei 100 Punkten.

Die Gewichtung der in den einzelnen Aufgaben maximal erreichbaren Punkte soll zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit einer Aufgabe bzw. Teilaufgabe darstellen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend.

Die Klausuraufgaben betreffen folgende Themenkreise:

Aufgabe 1:	Gesellschaftsrecht	18 Punkte
Aufgabe 2:	Finanzierung	16 Punkte
Aufgabe 3:	Forderungen/Periodenabgrenzung	33 Punkte
Aufgabe 4:	Prüfung von Forderungen	<u>33 Punkte</u>
		<u>100 Punkte</u>

Aufgabe 1 – Gesellschaftsrecht (18 Punkte)

Sachverhalt:

Sven Pichelstein und Chantal De Blanc betreiben seit Jahren in Görlitz die Pichelstein & De Blanc OHG. Die Gesellschafter S. Pichelstein und C. De Blanc sind zu je 50 % am Gewinn und Verlust der OHG beteiligt.

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag besitzen beide Gesellschafter die Einzelgeschäftsführungsbefugnis. Zudem ist keiner der beiden Gesellschafter von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Gegenstand ihrer geschäftlichen Tätigkeit ist der Handel mit Bernstein sowie mit Skulpturen und antiken Textilien. Die OHG betreibt ihre Tätigkeit in eigenen Geschäfts- und Lagerräumen mit zwei Kleintransportern und zwei Cheflimousinen. Da die OHG noch eine weitere Filiale am Standort Rostock mit eigenem Grundstück unterhält, beschäftigt sie insgesamt 23 Mitarbeitende. Sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden von der OHG bzw. ihren Kunden unbar beglichen. Eine Barkasse existiert nicht.

Im Namen der Pichelstein & De Blanc OHG schließt S. Pichelstein mit Wirkung zum 01.01.2022 mit dem Kaufmann Pieter van der Keuken, der über exzellente Geschäftsverbindungen nach Westeuropa verfügt, einen Vertrag über die Beteiligung des P. van der Keuken an dem Gewerbe der OHG ab. S. Pichelstein hatte sich vorher mit C. De Blanc über die mögliche Beteiligung des van der Keuken besprochen und beide hatten sich geeinigt, dass eine Aufnahme des van der Keuken erfolgen kann. Der Vertrag sieht unter anderem folgendes vor:

- P. van der Keuken hat eine Vermögenseinlage von 175.000 € an die Pichelstein & De Blanc OHG zu leisten. Das Geld geht in das Eigentum der OHG über. Der Verbleib der Einlage ist zunächst unbefristet.
- Der Name des Beteiligten van der Keuken soll nicht im Firmennamen erscheinen und auch nicht im Handelsregister eingetragen werden.
- P. van der Keuken stehen ausschließlich die Rechte nach §§ 233 ff. HGB zu.
- P. van der Keuken erhält eine Beteiligung am Gewinn und Verlust der OHG i. H. v. 10 % des Jahresüberschusses. Ein ggf. entstehender Verlust wird mit der Einlage verrechnet.
- Eine Beteiligung des van der Keuken an den stillen Reserven sowie am Liquidationserlös ist nicht vorgesehen. Die Rückzahlung der Einlage erfolgt zum Nennwert.

Fragen:

Beantworten Sie die nachstehenden Fragen unter Angabe der maßgeblichen Vorschriften des HGB und des GmbHG:

- a) Prüfen Sie anhand von § 1 Abs. 2 HGB, ob die OHG als Personengesellschaft aufgrund ihrer Betätigung ein Handelsgewerbe ausübt.
- b) Durfte der OHG-Gesellschafter S. Pichelstein mit P. van der Keuken einen Vertrag über die Beteiligung am Vermögen der Pichelstein & De Blanc OHG abschließen?
- c) Konnte der OHG-Gesellschafter S. Pichelstein den Vertrag mit P. van der Keuken im Namen der OHG rechtswirksam abschließen?
- d) Erläutern Sie die Art der Beteiligung des van der Keuken am Vermögen der OHG anhand der einzelnen gesetzlichen Tatbestände.

Könnte eine Verlustbeteiligung des van der Keuken ausgeschlossen werden?

- e) Beurteilen Sie die Beteiligung des van der Keuken am Vermögen der OHG ertragsteuerlich und nehmen die Abgrenzung an den Begriffen Mitunternehmerinitiative und Mitunternehmerisiko vor. Welche Einkünfte nach EStG erzielt P. van der Keuken aus der Gesellschaft?
- f) Erste Abgrenzung zur GmbH:
Worin unterscheidet sich die Haftung des Gesellschafters einer OHG von der Haftung der Gesellschafter einer GmbH, konkret:
 - Wie haftet der Gesellschafter einer OHG und
 - wie haftet der GmbH-Gesellschafter?
- g) Zweite Abgrenzung zur GmbH:
Wie wäre der Fall hinsichtlich der Geschäftsführung zu beurteilen, wenn nicht eine OHG, sondern eine GmbH vorgelegen hätte, konkret:
 - Wer führt die Geschäfte und wem obliegt die Vertretung bei einer GmbH?
- h) Dritte Abgrenzung zur GmbH:
 - Ist die Bestellung der Geschäftsführung bei einer GmbH zwingend erforderlich,
 - welche Personen können hierzu bestellt werden und
 - wie bzw. wodurch kann sie erfolgen?

Aufgabe 2 – Finanzierung (16 Punkte)

Aufgabe a) (6 Punkte):

Erklären Sie den Begriff der Finanzierung.

Treffen Sie auch Aussagen zu den Begriffen

- Finanzplanung,
- Finanzdisposition und
- Finanzanalyse!

Aufgabe b) (1 Punkt):

Was bedeutet der Begriff Finanzierung für einen gewerblichen Betrieb in einem Personenunternehmen und wie unterscheiden sich hierbei insbesondere die Bereiche Innen- und Außenfinanzierung?

Aufgabe c) (9 Punkte):

In einer KG sind die untenstehenden Sachverhalte gegeben.

Aufgabe	Sachverhalt
aa.	Die KG nimmt einen neuen Kommanditisten auf.
bb.	Die KG erhält ein Darlehen von einem Kommanditisten.
cc.	Die KG hat einen Gesellschafter, der ein Grundstück gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten in die KG einbringt.
dd.	Die KG nimmt ein Darlehen bei einer Bank auf.
ee.	Die KG vereinbart mit Lieferanten eine Verlängerung des Zahlungszieles.
ff.	Die KG finanziert eine Ersatzinvestition aus Gewinnen.
gg.	Die KG bildet eine Rückstellung.
hh.	Die KG verwendet Abschreibungsrückflüsse für Reinvestitionen.
ii.	Die KG verlangt von ihren Kunden eine Anzahlung von 10 % der Auftragssumme.

Überprüfen Sie hierbei jeweils, ob bei den einzelnen Aufgabenvarianten eine

- Eigenfinanzierung als Innenfinanzierung
- Eigenfinanzierung als Außenfinanzierung
- Fremdfinanzierung als Außenfinanzierung oder
- Fremdfinanzierung als Innenfinanzierung

vorliegt. Geben Sie zu jeder Aufgabenvariante (aa. – ii.) an, um welche Art der obigen Finanzierung es sich handelt, und begründen Sie dies kurz.

Aufgabe 3 – Forderungen/Periodenabgrenzung (33 Punkte)

Sachverhalt:

Die Möbel GmbH (M GmbH) betreibt einen Handelsbetrieb, der den Einzelhandel mit Küchenmöbeln zum Gegenstand hat. Die M GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 2 HGB. Bilanzstichtag ist der 31.12. eines jeden Jahres. Bei der M GmbH fallen im Jahr 01 folgende Geschäftsvorfälle an:

- a) Die M GmbH hat zum 15.12.01 noch offene Forderungen aus dem Küchenverkauf über einen Nennbetrag von 100.000 EUR an ein Factoring-Unternehmen für 95.000 EUR verkauft. Die Abtretung der Forderungen wurde den Kunden der M GmbH angezeigt. Die Kunden sollen nunmehr an das Factoring-Unternehmen zahlen. Im Factoringvertrag wurde vereinbart, dass das Ausfallrisiko bei der M GmbH verbleibt – ausgefallene Forderungen müssen demnach dem Factor ersetzt werden. Zum 31.12.01 rechnet die M GmbH damit, dass Forderungen über 8.000 EUR ausfallen werden. *(13 Punkte)*
- b) Die Kunden A und B haben in 01 bei der M GmbH jeweils eine Komplettküche bestellt. Bereits bei Bestellung der Küchen hat die M GmbH jeweils eine Anzahlung von 5.000 EUR gefordert. Jedoch hat nur A im Jahr 01 per Banküberweisung 5.000 EUR bezahlt. *(5 Punkte)*
- c) An Kunden C wurde im November 01 eine Küche für 10.000 EUR geliefert, die aber noch nicht bezahlt wurde. Bei C handelt es sich um eine Unternehmensberatungs-AG, die im Januar des Jahres 02 selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist und deshalb einen Insolvenzantrag stellen musste. Die M GmbH erfährt von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Februar 02, noch vor der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01. *(5 Punkte)*
- d) Die M GmbH ist zu 100 % am Nennkapital der T GmbH beteiligt. Die T GmbH stellt Küchentische her und verkauft diese an die M GmbH und an Dritte. Im Geschäftsjahr 01 der T GmbH (ebenfalls kalenderjahresgleich, wie bei der M GmbH) hat die T GmbH einen Gewinn von 50.000 EUR erwirtschaftet. Die T GmbH hat im Februar 02 beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 01 vollständig an die M GmbH auszuschütten. Bei der M GmbH erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses für 01 erst im März 02. *(10 Punkte)*

Aufgabe:

Die oben angegebenen Geschäftsvorfälle seien noch nicht erfasst. Erläutern und begründen Sie bei Angabe der handelsrechtlichen Normen, wie die Sachverhalte in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der M GmbH zu erfassen sind. Umsatzsteuer ist nicht zu berücksichtigen.

Aufgabe 4 – Prüfung von Forderungen (33 Punkte)

Sie sind als Assistent/in im Prüfungsteam einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Ihr Mandant ist ein Handelsunternehmen, das mittels einer Online-Plattform Produkte zum Verkauf an private Endkunden anbietet. Sie werden gebeten, das wesentliche Prüfungsgebiet „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zu prüfen. Erläutern Sie (Aufgaben a) bis c)) ausführlich, wie bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzugehen ist.

- a) Erstellen Sie ein Prüfprogramm zur Prüfung der Forderungen und der Umsatzerlöse. Gliedern Sie die Risiken, Prüfungsziele und bestimmen Sie geeignete Prüfungshandlungen zum Erreichen dieser Prüfungsziele. Gehen Sie dabei auch auf Risikoidentifikation, IKS und Systemprüfungen sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen ein.

Welches wesentliche Bilanzierungsprinzip muss vom Ersteller im Bereich der Umsatzlegung beachtet werden? (21 Punkte)

- b) Warum sind in diesem Sachverhalt die „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ein wesentliches Prüfungsgebiet? (4 Punkte)
- c) Ihr Mandant fragt Sie, ob eine Saldenbestätigung durchgeführt werden soll. In welchen Fällen können Sie auf eine solche verzichten; wann sind Saldenbestätigungen einzuholen? Mit welchem Verfahren sollten sie angefragt werden? Würden Sie bei „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ anders vorgehen? (8 Punkte)